



Abschließende Bewertung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung im Stadtbezirk Nippes

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln

Beschlussvorlage Nr. 3750/2010

Im Stadtbezirk Nippes hat am 8. Mai 2012 eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts stattgefunden. Darüber hinaus konnten bis zum 22. Mai 2012 schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts abgegeben werden.

Insgesamt nahmen rund 45 Bürgerinnen und Bürger an der Abendveranstaltung teil. Von der Möglichkeit zu einer schriftlichen Eingabe wurde in 2 Fällen gebrauch gemacht. Davon wurde eine schriftliche Eingabe außerhalb der Frist eingereicht. Diese wurde aber ebenfalls durch die Verwaltung bewertet.

Die mündlichen und schriftlichen Fragen, Anregungen und Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger wurden von der Verwaltung, wie in den Anlagen 8.1 und 8.2 dargestellt, beantwortet bzw. geprüft und abgewogen.

Im Gesamtergebnis kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit gegenüber der Verwaltungsvorlage keine Änderungen der Abgrenzungen oder hierarchischen Klassifizierung der Zentralen Versorgungsbereiche erforderlich sind.

In den Schreiben sowie bei mehreren Wortmeldungen im Rahmen der Abendveranstaltung am 08.05.2012 kam aber deutlich die Unzufriedenheit über die Versorgungslage im Stadtteil Bilderstöckchen, hier insbesondere über das Fehlen eines Lebensmittel-Vollsortimenters, zum Ausdruck. Nach wie vor hält es die Verwaltung für wichtig, erforderliche Ergänzungen des Nahversorgungsangebotes möglichst innerhalb der beiden Nahversorgungslagen anzusiedeln. Nur eine Ansiedlung innerhalb der NVL kann zu deren Aufwertung zu einem Nahversorgungszentrum führen und die Funktion des Frequenzbringers für die dort noch vorhandenen ergänzenden Fachgeschäfte und Dienstleistungen erfüllen. Sollte allerdings aufgrund der begrenzten Potenzialflächen absehbar keine Ansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimenters innerhalb oder in direkter Nachbarschaft der beiden Nahversorgungslagen in Bilderstöckchen gelingen, schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen der Fortschreibung des EHZK die Möglichkeit eines in die Wohnbebauung integrierten Einzelstandortes für einen kleinflächigen Vollsortimenter auch innerhalb des 700 m Radius um die beiden NVL zu prüfen.

Beschlussvorschlag: Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für den Bezirk Nippes gemäß Verwaltungsvorschlag zu beschließen. Dies betrifft insbesondere die Festlegung, hierarchische Einordnung und Abgrenzungen der Zentralen Versorgungsbereiche im Bezirk Nippes gemäß Vorlage 3750/2010 (Langfassung, Teil B Kapitel 5).

Alternative: Die Bezirksvertretung Nippes verzichtet auf die entsprechende Empfehlung an den Rat.

Kleinere Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen des laufenden Verwaltungshandelns bearbeitet werden können, werden an die zuständigen Fachämter weiter geleitet bzw. wurden z. T. bereits erledigt.